

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 21.08.2025

Top 6.7 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt für 2026 als 6. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 7,89 Euro/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 2,48 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude in Höhe von 15,38 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen in Höhe von 30,63 Euro/ha,
für den Deich Mönkebude in Höhe von 16,67 Euro/ha und
für den Deich Leopoldshagen in Höhe von 10,65 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0